

**Frage 1:** Die Frage Nr. 6 der FDP/FWG lautete: Hat die Firma DTP/Fischer bei der Beantragung mitgewirkt und ist sie dafür entlohnt worden?

Es stellt sich die Frage, wie es zu der Aussage von DTP/Fischer kommt, dass sie keine Informationen zur Grundlagenermittlung bereitstellen konnte, da dies nicht Gegenstand ihrer Untersuchung war und lediglich eine „oberflächliche“ Planung vorgenommen wurde.

So begründete die Fa. DTP/Fischer die völlige Ahnungslosigkeit in Sachen ökologischer Umbau.

Angeichts der Bedeutung der Grundlagenermittlung für die Abrechnung der Phasen 1-4 nach HOAI, wie erklären Sie die Widersprüche, die über 100 Bürger während der Informationsveranstaltung am 11.06.2024 wahrgenommen haben?

**Frage 2:** Wie erklären Sie die signifikanten Unterschiede in der Wahrnehmung der Ereignisse während der Informationsveranstaltung am 11.06.2024 in der Gesamtschule Neubeckum?

Nach Angaben der Verwaltung sollen Wortbeiträge von Personen erfolgt sein, die im Auditorium nicht wahrgenommen wurden. Insbesondere wird berichtet, dass Herr Denkert zusätzliche Details zum Verfahren nach § 68 WHG erläutert haben soll. Sie, Herr Bürgermeister, wollen sich zur Beantragung nach § 68 WHG geäußert haben. Gleichzeitig betonen Sie jedoch, dass der Fokus ausschließlich auf den städtebaulichen Aspekten lag. Wie lässt sich diese Diskrepanz in der Wahrnehmung erklären?

**Frage 3:** Wenn die Firma DTP/Fischer tatsächlich an der Beantragung mitgewirkt hat und bereits Honorarkosten in Höhe von 100.000 Euro an DTP/Fischer geflossen sind, wie erklären Sie sich dann, dass zahlreiche Unterlagen, die zweifellos zu den grundlegenden Bestandteilen der Beantragung gehören, von der unteren Wasserbehörde nachgefordert werden mussten? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass DTP/Fischer gründlich arbeitet und die abgerechneten Leistungen tatsächlich der Beauftragung entsprechen? Können Sie verstehen, dass es große Zweifel an der chronologischen Richtigkeit Ihrer Argumentation gibt? Sie präsentieren dem Ausschuss am 23.01.2024 einen Plan vom 05.01.2024. Diesen Plan hat die Verwaltung am 19.09.2023 beauftragt. Dieser Plan enthält keinen Damm mehr, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Beschluss galt, den Teich zu entschlammen und den Damm zu ertüchtigen. Hat die Verwaltung hier im Widerspruch zur Beschlusslage des STEA den Auftrag an DTP-Fischer vergeben oder hat die Firma bereits gewusst, dass der Beschluss im März 2024 dem Plan entsprechen wird? Könnten Sie bitte erläutern, wie es dazu kam, dass Herr Denkert bereits am 25.06.2021 die klare Position der Verwaltung gegen das Entschlammen des Teichs und die Ertüchtigung des Damms äußern konnte, während diese Entscheidung erst im März 2024 offiziell getroffen

wurde? Gab es vielleicht eine geheime Zeitmaschine im Rathaus, von der wir nichts wissen?

**Frage 4:** Welche Untersuchungen werden ganz konkret durchgeführt? Welche Unternehmen wurden mit welchen Arbeiten beauftragt?

**Frage 5:** Im Sommer 2023 gelang es der Verwaltung, die Baukosten für die Phasen 1-4 gemäß HOAI auf 1,5 Millionen Euro zu veranschlagen, wodurch sie unter der Grenze von 214.000 Euro blieb und somit eine EU-weite Ausschreibungspflicht vermieden wurde. Angesichts der nun bekannten Gesamtkosten von mindestens 3,9 Millionen Euro einschließlich der Planungskosten sehen Sie und die Verwaltung nicht die Gefahr, dass die Zusammenarbeit mit der Firma DTP aufgrund der geltenden Obergrenzen gefährdet sein könnte? Diese Obergrenzen würden eine EU-weite Ausschreibung erforderlich machen, da die Auftragssumme an DTP-Fischer die Grenze von 214.000 Euro bei weitem überschreiten würde und ein Stückelungsverbot besteht.

**Frage 6:** Die Vergabe des Auftrags zur Planung wurde bisher freihändig an DTP/Fischer vergeben. Die Verwaltung betont, dass dies im Einklang mit der internen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum erfolgt ist. Es gab keine Mitbewerber, da diese offenbar nicht über die zu vergebenden Arbeiten informiert waren. Befürchten Sie und die Verwaltung nicht, dass möglicherweise eine Beckumer Firma oder eine Firma aus der näheren Umgebung aufgrund entgangener Gewinne rechtliche Schritte einleiten könnte? Welche Maßnahmen planen Sie, um die Auftragsvergabe für dieses Projekt in Zukunft transparenter und wettbewerbsorientierter zu gestalten? Wäre es nicht besser gewesen, eine lokale Firma zu beauftragen, die dann ihrerseits die Fa Fischer aus Essen als Subunternehmer beauftragt hätte?

Frage 6

In der bisherigen Planung ist keine Initialbepflanzung vorgesehen. Bedeutet das, dass die Bürger nach der Renaturierung mit einer Mondlandschaft rechnen müssen, bevor sich später ein dschungelartiger Zustand entlang des Hellbachs entwickelt, wie er derzeit im bereits renaturierten westlichen Hellbachtal zu beobachten ist?

**Letzte Frage:** Herr Bürgermeister, wie erklären Sie es sich, dass Sie am 13.02.2024 mit den Worten um Hilfe ersuchen: Ich zitiere: „M.E. geht schon aus den Ausführungen des Kreises i.V.m. den o.g. Bewirtschaftungsplänen hervor, dass eine Aufrechterhaltung des Teiches über das Jahr 2033 hinaus ausgeschlossen ist.“ Jetzt lesen wir doch mal im vielzitierten Schreiben aus Warendorf, das dem STEA als Entscheidungsgrundlage vorgelegt wurde: Dort lesen wir: „Im

Fragen der BI zur Ratssitzung des Rates der Stadt Beckum am 17.09.2024

Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Aufrechterhaltung des Teiches über das Jahr 2033 hinaus ausgeschlossen ist.“ Haben Sie mit Herrn Hackelbusch denselben Rhetorikkurs besucht oder sollen wir an Zufälle glauben?

# Die Glocke

## Hellbachtelch und Damm werden saniert

25.06.2021 | 20:00 Uhr

Neubeckum (sci) - Welches Gesicht erhält das Hellbachtal in Neubeckum künftig? Darüber gingen am Donnerstag im Stadtentwicklungsausschuss die Meinungen auseinander. Anlass der Kontroverse zwischen Verwaltung und Politik war ein Bürgerantrag.



Trübe Aussichten: Weder der Teich selbst noch das Dammbauwerk, von dem aus dieses Bild entstand, sind in gutem Zustand. An einer Sanierung scheiden sich die Geister.

Der datierte noch aus der Zeit vor der Kommunalwahl. Im August 2020 hatten Anwohner den Kontakt zu den Fraktionen gesucht, um den Bau einer Pumptrackanlage vor ihrer Haustür zu verhindern und die Sanierung der Teichanlage voranzutreiben.

Die Pumptrackbahn ist ohnehin vom Tisch, die anderen Forderungen standen aber bei der Beratung des Antrags noch im Raum. Und es zeigte sich, dass alle Fraktionen geneigt sind, dem Wunsch der Nachbarn nach einer baldigen Verbesserung der Lage beizuspringen. Die Verwaltung ist allerdings dagegen, den Teich wie gefordert zu entschlammen und das Dammbauwerk zu sanieren, wie Fachbereichsleiter Uwe Denkert erklärte. Denn das würde Kosten im sechsstelligen Bereich hervorrufen.

Im Rahmen des Innenstadtentwicklungskonzepts möchte Denkert statt des Teichs lieber eine naturnahe und nutzerfreundliche Bachaue diskutiert wissen. Denn es gehe um einen Erlebnisraum für alle Neubeckumer und nicht allein für die Nachbarn, die vorrangig ihre Ruhe haben wollten. Außerdem sei bei einer Sicherung des ökologisch nicht mehr aktuellen Status Quo – Teich mit Dammbauwerk – definitiv nicht mit Städtebau-Fördermitteln zu rechnen.

Die Sprecher aller Fraktionen äußerten indessen Verständnis für das Begehren aus der Nachbarschaft. Sie folgten bei einer Enthaltung einstimmig dem Antrag von Andreas Borgmann (FWG). Der verpflichtet die Verwaltung, den Hellbachtelch zu entschlammen und unter der Prämisse des Erhalts des Teichs eine naturnahe Gewässerentwicklung und ökologische Durchgängigkeit herzustellen. Das Dammbauwerk soll saniert, der Hellbachspielplatz aufgewertet werden. Die Bürgerschaft ist laut Beschluss in die Planung einzubeziehen. Das Konzept für die Maßnahmen ist in 2022 im Rahmen eines Werkstattverfahrens vorzubereiten um 2023 mit den Maßnahmen beginnen zu können.

Für Uwe Denkert ergibt das Werkstattverfahren jedoch keinen rechten Sinn mehr, da die nun festgelegten Maßnahmen einen modernen Ausbau der Grünanlage nicht mehr zuließen.